

Zeitschrift:	Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...
Herausgeber:	Kanton Bern
Band:	- (1927)
Artikel:	Geschäftsbericht des Obergerichts
Autor:	Ernst / Stauffer
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-417070

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschäftsbericht
des
Obergerichts
für
das Jahr 1927.

Das Obergericht beeht sich, Ihnen gemäss Art. 8 des Gesetzes über die Organisation der Gerichtsbehörden vom 31. Januar 1909 über seine Tätigkeit, diejenige seiner Kammern und die Arbeit der untern Gerichtsbehörden während des Jahres 1927 Bericht zu erstatten.

I. Obergericht.

Während des Berichtsjahres sind im Richterbestand keine Änderungen eingetreten.

Kammerschreiber *R. Wäber* reichte auf Mitte März seine Demission ein um sich dem Anwaltsberuf zu widmen. Als Kammerschreiber wurden ernannt und beeidigt: Fürsprech Dr. *P. Hadorn* (Zuteilung: Appellationshof) und Fürsprech *S. Reusser* (Zuteilung: I. Strafkammer), bisherige Sekretäre des Obergerichts. Fürsprech *W. Hauser* in Bern wurde als Sekretär des Obergerichts gewählt. Für eine neue Amtsdauer wurde Kammerschreiber Dr. *J. O. Kehrli* wiedergewählt (Zuteilung: Appellationshof).

Die Mitglieder und der Sekretär der Anwaltskammer wurden für eine neue Amtsdauer, endigend am 31. Dezember 1930, bestätigt.

Entsprechend einem Gesuch der Gerichtspräsidenten I und II von Biel hat das Obergericht die Verrichtungen dieser beiden Richter in einem Reglement vom 2. Juni, in Kraft getreten am 15. Juni 1927, neueregelt.

In einem Meinungsaustausch zwischen der kantonalen Justizdirektion und dem Obergericht wurde über-

einstimmend festgestellt, dass die Protokolle des Handelsgerichts, der Zivilkammern des Appellationshofes, wie auch diejenigen in Schiedsgerichtsverfahren im Kanton Bern gestempelt werden müssen.

Dem Obergericht werden gelegentlich aus Anwaltskreisen Fälle bekannt gegeben, in denen bernische Zivilurteile in Deutschland grundlos nicht vollstreckt werden. Das Obergericht muss sich jeweilen darauf beschränken, in Erinnerung zu rufen, dass, da der Kanton Bern das Requisit der Gegenseitigkeit nicht aufstellt, trotz der Stellungnahme Deutschlands deutsche Urteile im Kanton Bern vollstreckt werden müssen, solange der gegenwärtige gesetzliche Zustand nicht geändert wird.

Im übrigen behandelte das Obergericht im Berichtsjahre hauptsächlich folgende Geschäfte:

A. Assisen.

Es fanden 10 Auslosungen kantonaler Geschwörner für die Assisensitzungen statt, nämlich für jeden Bezirk je zwei.

Von den Generallisten wurden wegen Ablebens, Unvereinbarkeit, Wegzuges usw. 13 Bürger gestrichen.

B. Staatsanwaltschaft.

Auf eine neue Amtsdauer, endigend am 31. Dezember 1930, wurden wiedergewählt und beeidigt:

Staatsanwalt Ingold für den III. und Staatsanwalt Häberli für den IV. Bezirk; ferner der stellvertretende Prokurator, Staatsanwalt Häberli, Bern.

C. Richterämter.

Die zum Teil sehr eingehend gehaltenen Berichte der Gerichtspräsidenten äussern sich in der Hauptsache wie folgt über die Zusammenlegung des Amtes des Regierungsstatthalters mit demjenigen des Gerichtspräsidenten. Von keinem einzigen Gerichtspräsidenten wird behauptet, dass die Vereinigung von Funktionen der administrativen mit solchen der richterlichen Gewalt in einer Hand Nachteile gezeigt hätte. Gegenteils wird in verschiedenen Berichten hervorgehoben, dass sehr oft dem Richter die Kenntnis eines Falles oder einer Person, die er als Regierungsstatthalter erworben hat, bei der richterlichen Beurteilung zugute kommt. Dagegen wird bedauert, dass die Vereinigung mitunter eine so starke Inanspruchnahme der Beamten mit sich führt, dass die juristische Weiterbildung leidet. Diesem Übelstand könnte vielleicht in der Weise entgegengetreten werden, dass öfter als dies bis jetzt geschehen ist, beispielsweise bei grösseren Strafuntersuchungen, durch Ernennung eines a.o. Untersuchungsrichters eine Entlastung gewährt würde. Auch dürfte es möglich sein, die Regierungsstatthalter von gewissen Kontrollarbeiten (man denke vor allem an die Velokontrollen) zu befreien. Im Interesse des Richterstandes wird eine solche Entlastung durch das Obergericht warm befürwortet. Im übrigen behält sich das Obergericht sein Urteil über die Frage der Bewährung dieser Zusammenlegung noch vor.

Die im Laufe des Berichtsjahres auf verschiedenen Richterämtern vorgenommenen baulichen Veränderungen werden in den Berichten der Gerichtspräsidenten lobend erwähnt. Es wäre dringend zu wünschen, wenn nunmehr bald einmal auch den sich immer und immer wiederholenden Klagen über die ausserordentlich mangelhaften Gefängnisse, die zum Teil den elementarsten hygienischen Anforderungen Hohn sprechen, Rechnung getragen werden könnte.

D. Betreibungs- und Konkursämter.

Dem von der kantonalen Justizdirektion verfassten Dekretsentwurf betreffend die Organisation der Betreibungs- und Konkursämter Bern-Stadt und Biel wurde beigestimmt.

Im Berichtsjahr wurden 29 Neu- und Wiederwahlen von Betreibungsgehilfen bestätigt.

E. Fürsprecher.

Im Berichtsjahr fanden zwei ordentliche Prüfungen (im Frühjahr und im Herbst) statt.

Ein Schreiben der Prüfungskommission für Fürsprecher betreffend Abänderung bzw. Ergänzung des § 5, Ziff. 4, des Prüfungsreglementes vom 21. Dezember 1920 wurde in empfehlendem Sinne an den Regierungsrat des Kantons Bern weitergeleitet.

Zwei Gesuchen von Kandidaten um Erlass der theoretischen Prüfung wurde entsprochen, eines wurde abgewiesen.

Die Zulassung zur theoretischen Fürsprecherprüfung erhielten 27, diejenige zur praktischen Prüfung 31 Kandidaten.

Das in § 4, Ziff. 5, des Prüfungsreglementes vorgesehene Fähigkeitszeugnis wurde 21 Kandidaten erteilt.

25 Kandidaten wurden nach bestandenem Examen patentiert und beeidigt.

Es wurden 19 Bewerber mit nicht bernischem Anwaltspatent gemäss Art. 5 der Übergangsbestimmungen zur schweizerischen Bundesverfassung zur Ausübung der Advokatur im Kanton Bern zugelassen.

F. Krankenkassenschiedsgerichte.

Im Berichtsjahr wurden infolge Ablehnung und Hinschedes zweier Parteivertreter im Schiedsgericht des I. Geschworenenbezirks zwischen Krankenkassen und Ärzten oder Apothekern Ersatzwahlen vorgenommen.

G. Kompetenzstreitigkeiten.

Streitigkeiten über Kompetenzabgrenzungen zwischen Verwaltungs- und Justizbehörden gemäss Art. 15 des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909 kamen 12 zur Behandlung. Ein Fall wurde durch Vergleich erledigt, auf einen andern wurde nicht eingetreten. In 9 Fällen herrschte Übereinstimmung zwischen dem Obergericht und dem Regierungsrat bzw. dem Verwaltungsgericht hinsichtlich der Zuständigkeit. In einem Falle konnte eine Einigung zwischen Verwaltungsgericht und Obergericht über die Kompetenzfrage nicht erzielt werden; der Grosse Rat hat mit dem Verwaltungsgericht gegen das Obergericht die Zuständigkeit der Zivilgerichte angenommen.

II. Appellationshof.

Der Appellationshof hat im Berichtsjahr hauptsächlich folgende Geschäfte behandelt:

1. Zivilstreitigkeiten

die infolge Appellation oder Umgehung der I. Instanz einlangten:

Aus dem Jahr 1926 hängig	29	(2 noch unerledigt)	29
Im Jahr 1927 neu hinzugekommen	260
		Total	289

Hiervon wurden durch Urteil erledigt, und zwar:
 in Bestätigung des erstinstanzlichen Urteils 115
 in Abänderung des erstinstanzlichen Urteils 42
 durch teilweise Abänderung 18
 nicht eingetreten wurde auf 19
 durch Vergleich, Rückzug oder Abstand 53
 auf andere Weise erledigt 5
 infolge Umgehung der I. Instanz beurteilt 1
 auf Ende des Jahres waren noch unerledigt 36
 Total 289

Für Näheres vgl. Tafel I.

Beim Appellationshof als einziger kantonaler Instanz gemäss Art. 7, Abs. 2, ZPO langten im Jahre 1927 ein	168
vom Jahr 1926 und von früher waren noch hängig	110
Total	278

Übertrag 289

	Übertrag	289		Übertrag	484
Hier von wurden erledigt:					
durch Urteil	37				1
durch Vergleich	84			Beschwerden gegen: Richterämter	35
auf andere Weise (Rückzug, Abstand)	20			Gewerbegerichte	—
	<u>Total</u>	<u>141</u>		Schiedsgerichte	—
Unerledigt auf das Jahr 1928 übertragen wurden:				Nichtigkeitsklagen gegen Urteile eines Richteramtes	51
von früheren Jahren hängig	29			eines Amtsgerichts	6
im Jahr 1927 eingelangt	108			eines Schieds- und Gewerbegerichts	11
	<u>—</u>	<u>137</u>		Insinuationsgesuche auswärtiger Gerichte, Rogatoren und andere Beschlüsse	183
Gesamtzahl der Zivilgeschäfte		<u>278</u>			
Rechtliche Natur der beim Appellationshof direkt eingelangten und erledigten Geschäfte:					
Obligationenrecht	94				
Zivilgesetzbuch	47				
	<u>Total</u>	<u>141</u>			

Gegen 27 Entscheide des Appellationshofes wurde der Rekurs an das schweizerische Bundesgericht erklärt; vom letzten Jahr standen noch 4 Entscheide aus (total 31).

Vom Bundesgericht wurden erledigt:

	Entscheide des Berichts- jahres	Entscheide des Vor- jahres
durch Bestätigung des Urteils.	16	1
durch Abänderung des Urteils.	4	1
durch teilweise Abänderung.	—	1
durch Rückzug oder Vergleich	2	1
nicht eingetreten wurde auf.	3	—
Urteile stehen noch aus	2	—
	<u>Total</u>	<u>27</u>
In den an das Bundesgericht weitergezogenen Geschäften handelte es sich um:		
Forderungen aus OR	11	2
Ehescheidungen, Status	5	—
Vaterschaft	5	—
Andere Klagen aus ZGB	6	2
	<u>Total</u>	<u>27</u>

Gegen 8 Entscheide wurde der staatsrechtliche Rekurs oder die zivilrechtliche Beschwerde an das Bundesgericht ergriffen; davon wurden 6 Fälle abgewiesen, einer wurde zugesprochen und einer wurde durch Rückzug erledigt.

2. Justizgeschäfte.

Es wurden hängig gemacht:

Entmündigungsbegehren (zugesprochen 8, abgewiesen 2)	10	
Begehren um Aufhebung der Entmündigung (zugesprochen 2)	2	
Armenrechtsgesuche (zugesprochen 390, abgewiesen 81, sonst erledigt 3)	474	
Exequaturgesuche	8	
	<u>Übertrag</u>	<u>484</u>

	Übertrag	484
Rekusationsgesuche	1	
Beschwerden gegen: Richterämter	35	
Gewerbegerichte	—	
Schiedsgerichte	—	
Nichtigkeitsklagen gegen Urteile eines Richteramtes	51	
eines Amtsgerichts	6	
eines Schieds- und Gewerbegerichts	11	
Insinuationsgesuche auswärtiger Gerichte, Rogatoren und andere Beschlüsse	183	
	<u>Total</u>	<u>781</u>

Für das Weitere wird auf Tafel II verwiesen.

3. Kompetenzstreitigkeiten gemäss § 78 Prozessdekret.

Durch das Plenum des Appellationshofes kam im Berichtsjahr ein solcher Fall zur Behandlung, der den ordentlichen Gerichten überwiesen wurde.

III. Aufsichtsbehörde in Schuldbetreibungs- und Konkurrenzsachen.

Es wird auf den besondern Jahresbericht verwiesen, den diese Behörde gemäss Art. 15 SchKG und § 29 EG zum SchKG dem Bundesgericht und dem Appellationshof zu erstatten hat.

IV. Handelsgericht.

A. Personalbestand.

In der Besetzung des Handelsgerichts ist im Berichtsjahr keine Änderung eingetreten.

Der Bestand des Handelsgerichts auf 1. Januar 1928 ist folgender:

Juristische Gerichtsmitglieder.

Präsident:	Oberrichter Roman Fröhlich.
Vizepräsident:	Oberrichter Georges Gobat.
Mitglied:	Oberrichter Walter Leuenberger.
Kammerschreiber:	Fürsprecher Robert Loder.

Handelsrichter.

Alter Kanton.

Aebi, Hans, Ingenieur, Burgdorf.
Ammann, Ulrich, Fabrikant, Langenthal.
Bärlocher, Dr. Max, Kaufmann, Burgdorf.
Baumann, Adolf, Geschäftsführer, Bern.
Berner, Albert, Direktor, Bern.
Berger, Ernst, Weinhandlung, Langnau.
Blank, E., Buchhalter, Biel.
Diem, A., Handelskammer, Biel.
Gafner, Gottlieb, Bankdirektor, Bern.
Gasser, K., Uhrenfabrikant, Biel.
Hamberger, G., Direktor, Bern.
Joost, Oskar, Kaufmann, Langnau.
Kaufmann, Robert, Uhrenfabrikant, Biel.
Keller, Heinrich, Generalagent, Bern.
Knuchel, Johann, gew. Geschäftsführer, Bern.
Leibundgut, Oskar, Handelsmann, Bern.
Marti, E., Direktor, Langenthal.

Oeler, Albert, Spediteur, Bern.
 Olivier, C., Kaufmann, Biel.
 Ott, Hermann, Fabrikant, Worb.
 Padel, Max, Direktor, Bern.
 Rufener, G., Kaufmann, Langenthal.
 Rupf, Hermann, Kaufmann, Bern.
 Schär, J., Bankbeamter, Langenthal.
 Schmidt, Heinrich, i. Fa. Stuber & Schmidt, Bern.
 Schmid, A., Direktor, Thun.
 Schmutz, R., Handelsmann, Büren.
 Schoch, R., Kaufmann, Bern.
 Schönemann, G., Comestibles, Bern.
 Seewer, E., Apotheker, Interlaken.
 Seiler, E., Hotelier, Interlaken.
 Soldan, A., Kaufmann, Biel.
 Stämpfli, A., Baumeister, Zäziwil.
 Stämpfli, F., Landwirt, Schwanden bei Schüpfen.
 Steffen, Max, Architekt, Bern.
 Stuber, Hermann, Holzhändler, Schüpfen.
 Suri, A., Eisenhandlung, Biel.
 Teuscher, E., Direktor, Bern.
 Thomet, F., alt Konsumverwalter, Bern.
 Troesch, Jakob, Kaufmann, Bern.
 Wälchli, Willy, Buchdrucker, Bern.
 Wyler, F., Schreinermeister, Bern.

Jura.

D'Anaker, Fabrikdirektor, Choindez.
 Bolli, J., Comptable, Rondez.
 Bussi, Unternehmer, Noirmont.
 Favre, A., Uhrenfabrikant, Cormoret.
 Gindrat, Léon, Fabrikant, Tramelan.
 Girard, J., Weinhandler, St. Immer.
 Huelin, L., Bankbeamter, Pruntrut.
 Jacot, Ch., Uhrenfabrikant, Tramelan.
 Jacquemai, Ch., Garagebesitzer, Delsberg.
 Monfrini, Ch., Uhrenfabrikant, Neuenstadt.
 Petermann, Joseph, Fabrikant, Münster.
 Pfenninger, Dr., Ing. chem., Liesberg.
 Perrin, J., Architekt, Pruntrut.
 Rebetez, J., Fabrikdirektor, Bassecourt.
 Ruedin, H., Fabrikant, Pruntrut.
 Russbach, G., Fabrikant, Court.
 Schmid, Oscar, Negt., Delsberg.
 Ziegler, S., Fabrikant, Grellingen.

B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

Von den im Berichtsjahr eingelangten 128 Geschäften entfallen 101 auf den alten Kantonsteil (Amtsbezirke: Bern 55, Biel 21, Burgdorf 2, Büren 3, Aarberg 1, Erlach 1, Laupen 1, Interlaken 1, Seftigen 1, Thun 7, Trachselwald 2, Nidau 4, Konolfingen 1, Wangen 1) und 27 auf den Jura (Amtsbezirke: Courteulary 4, Delsberg 1, Freibergen 1, Laufen 5, Münster 5, Neuenstadt 2, Pruntrut 9).

Hierzu kamen 31 rechtshängige Geschäfte, und zwar:

Rechtshängig seit					
1 Monat	1–2 Monaten	2–3 Monaten	3–6 Monaten	6–12 Monaten	über 1 Jahr
3	5	9	5	3	6

Die Gesamtzahl der Geschäfte stellt sich demnach auf 159 (1926: 156). Davon wurden bis Ende Dezember 1927 in 25 Vorbereitungsverhandlungen (1926: 17) und 79 Hauptverhandlungen (1926: 97) 105 Fälle (1926: 125) erledigt, und zwar:

- 13 (1926: 32) durch Urteil,
- 56 (1926: 79) durch Vergleich,
- 32) 1926: 11) durch Abstand und Rückzug der Klage,
- 4 (1926: 3) durch Ablehnung der Kompetenz und Nichtleistung der Rechtssicherheit.

105 (1926: 125).

Entsprechend der örtlichen Zuständigkeit der Geschäfte fand der grösste Teil der Sitzungen in Bern statt. Die Bieler Geschäfte wurden in Biel, die jurassischen Geschäfte an dem jeweils geeigneten Orte des Jura verhandelt.

Nicht erledigte Prozesse: 54 (1926: 31).

Rechtshängig seit					
1 Monat	1–2 Monaten	2–3 Monaten	3–6 Monaten	6–12 Monaten	über 1 Jahr
10	6	3	24	5	6 ¹⁾

¹⁾ Siehe am Schluss „Bemerkungen“.

Die 128 eingegangenen Klagen verteilen sich nach ihren rechtlichen und wirtschaftlichen Gebieten wie folgt:

Aberkennungsklage	1
Auftrag	5
Dienstvertrag	9
Feststellungsklage	4
Gesellschaftsvertrag	3
Kontokorrentverkehr	4
Konventionalstrafe	2
Marken-, Lizenz- und Patentrecht	40
Miete und Pacht	3
Provision (Kommission)	4
Unlauterer Wettbewerb	3
Wechselrecht	1
Werkvertrag	16
Kaufvertrag	33

Unterabteilung der Kaufgeschäfte:

Auto und Autobestandteile	6
Holz und Holzwaren	4
Lebens- und Genussmittel	2
Maschinen	3
Metalle und Metallwaren	4
Wein und Spirituosen	2
Verschiedenes (Uhren und Uhrenbestandteile, Stroh usw.)	12
	33
	128

Von den 13 durch Urteil erledigten Geschäften fielen 9 in die Kompetenz des Bundesgerichts. In 5 Fällen erfolgte Weiterziehung an das Bundesgericht. 4 Berufungen wurden erledigt, und zwar 1 durch teilweise Änderung, in 1 Fall erfolgte Rückzug der Berufung und

in 2 Fällen wurde auf die Berufung nicht eingetreten. 1 Rekurs ist noch beim Bundesgericht hängig.

Der am 1. Januar 1927 beim Bundesgericht noch hängige Rekurs wurde im Berichtsjahre erledigt, und zwar wurde auf die Berufung nicht eingetreten.

An Gerichtsgebühren wurden für die im Gerichtsjahre erledigten Fälle Fr. 12,453 (1926: Fr. 18,868) bezogen. Reiseentschädigungen und Taggelder wurden an die juristischen Mitglieder Fr. 1284.55 (1926: 2043.25), an die kaufmännischen Mitglieder Fr. 6086.85 (1926: 8734.30) ausbezahlt.

Bemerkungen.

Die Zahl der im Berichtsjahre rechtshängig gemachten Prozesse befindet sich, wie nachfolgende Aufstellung nachweist,

1913	71
1914	65
1915	116
1916	126
1917	165
1918	165
1919	173
1920	164
1921	171
1922	136
1923	94
1924	95
1925	121
1926	110
1927	128

auf einer Höhe, für deren Behandlung und Erledigung von dem Gerichtsstab (1 ständiges und 2 nichtständige juristische Mitglieder, 1 Gerichtsschreiber und 1 Kanzleibeamter) maximale Arbeitskraft und -leistung verlangt wurde (siehe die allgemeinen Bemerkungen im Geschäftsberichte für das Jahr 1925).

Von den auf das neue Geschäftsjahr 1928 übertragenen Prozessen bedürfen die *sechs* überjährigen — alle aus dem alten Kantonsteil herrührend — einiger Erläuterungen:

Vier davon beschlagen die schon in dem Geschäftsberichte für das Jahr 1926 erwähnte Erfindung und blieben seit dem Jahre 1924, gemäss Art. 96 ZPO, eingestellt. Der durchgeführte Hauptprozess hat durch Urteil des Bundesgerichts vom 31. Mai 1927 seinen Abschluss gefunden. Nun sind aber von der Klägerin, auf Grundlage dieses Urteils, im Berichtsjahre 33 Patentnachahmungs- und Schadenersatzklagen beim Handelsgericht eingereicht worden, von denen einstweilen — nach Abzug von 14 im Berichtsjahre erledigten Geschäftsziffern — ein Prozess geführt wird, währenddem die andern (18) und die vier seit dem Jahr 1924 pendenten, also zusammen 22, gemäss Art. 96 ZPO eingestellt bleiben. Der Interessentenverband auf Seiten der Beklagten möchte im neuen Verfahren die tatsächlichen Grundlagen, auf denen das bundesgerichtliche Urteil ruht, überprüfen lassen. Ob die Beurteilung dieses Erfindungsrechtsstreites durch das Handelsgericht, des weit verzweigten Tatbestandes wegen, in dem kommenden Jahre (1928) möglich werden wird, kann zurzeit nicht abgesehen werden. Zur Durchführung der in den 33 Prozessen von der Klägerin angebrachten vorsorglichen Massnahmen mussten der Instruktionsrichter und der

Gerichtsschreiber im Kraftwagen 3 Tage lang bei den Fabriken der Beklagten vorfahren und die zweckdienlichen Massnahmen treffen.

Der *fünfte*, am 8. Oktober 1925 hängig gemachte Rechtsstreit beschlägt eine Bauabrechnung aus Werkvertrag. Die Streitsumme beträgt Fr. 624,946.15 und zerfällt in 64 Einzelforderungen, von denen 29 zwischen Fr. 4000, untere Wertgrenze für die sachliche Zuständigkeit des Bundesgerichts im Berufungsverfahren, und Fr. 116,000 liegen. In dem Bestande der kaufmännischen Mitglieder des Handelsgerichts fehlen immer noch Fachleute für den Hoch- und Tiefbau (Ingenieure oder Baumeister), wie insbesondere in dem Geschäftsberichte pro 1926, S. 5, sub. b, hervorgehoben worden ist. Deshalb mussten zwei in einem andern Kanton wohnhafte Spezialisten zur Begutachtung der mit 60 von den streitigen Forderungen zusammenhängenden Fragen technischer Natur beigezogen werden. Die Erstattung der bezüglichen 2 Gutachten zog sich bis in den Herbst 1927 hin, worauf dann aber durch das Gericht selbst der Prozessgang so gefördert wurde, dass den Parteien, nach mehrtagigen Verhandlungen und Beratungen, auf Ende des Berichtsjahres ein gerichtlicher — urteilmässiger — Vergleichsvorschlag unterbreitet werden konnte, mit dessen Annahme auf Anfang des kommenden Jahres mit Wahrscheinlichkeit gerechnet werden kann.

Da die Expertenhonorare und Reiseauslagen zusammen die — an sich hohe — Summe von fast Franken 10,000 erreichen, mag hier auf das Nachfolgende aufmerksam gemacht werden: Die am 26. Januar 1925 an die Justizdirektion des Kantons gerichtete Eingabe, unterzeichnet von allen drei juristischen Mitgliedern des Gerichts, enthält am Schlusse wörtlich folgendes:

«§ 86 des mehrfach erwähnten Dekretes von 1911 bestimmt, dass über Gegenstände, deren Beurteilung kaufmännische Kenntnis erfordert, sowie über das Vorhandensein von Handelsgebräuchen, das Handelsgericht auf Grundlage der eigenen Fachkenntnis entscheiden kann. Tatsächlich ergibt sich aus der Struktur des Handelsgerichts, d. h. seiner mehrheitlichen Besetzung mit kaufmännischen Mitgliedern aus den verschiedenen Handelszweigen sowie aus der Natur der Handelsstreitigkeiten, dass mitunter ein Prozess seine Erledigung vorwiegend auf Grund der Fachkenntnisse eines oder mehrerer kaufmännischen Handelsrichter findet. War damit für die betreffenden kaufmännischen Gerichtsmitglieder eine ganz ausserordentliche Arbeitsleistung verbunden, so wurde ihnen auch eine entsprechende Entschädigung auf Rechnung der Parteien verabfolgt. Die Unterzeichneten gedenken, dieses Vorgehen auch in Zukunft zu beobachten.»

Wäre nun das Handelsgericht mit den benötigten Fachleuten aus dem Baufach versehen gewesen, so hätte einmal diese kostspielige Expertise umgangen und es hätte zum andern der Prozess zeitlich erheblich früher zum Abschlusse gebracht werden können. Die Parteien müssen nun nach dem oben ausgeführten nicht nur aufkommen für eine Extraentschädigung an die drei Handelsrichter für geleistete ausserordentliche, zeitraubende und schwierige Arbeit, sondern auch die Kosten der Spezialexpertise tragen.

Deshalb sei auch an dieser Stelle der Wunsch nach Ernennung von mindestens zwei Fachleuten für den

Hoch- und Tiefbau eindringlich wiederholt; er kann bei nächster Gelegenheit — Ersatz eines leider verstorbenen Handelsrichters, Fachmann für den Holzhandel — durch Ernennung eines Fachmannes aus dem Tiefbau teilweise berücksichtigt werden.

Am 12. Dezember 1925 wurde eine Klage aus unlauterem Wettbewerb eingereicht (das *sechste* überjährige Geschäft). Der Schriftenwechsel in Sachen hat deshalb einen ausserordentlich grossen Umfang angenommen, weil seit der am 23. Januar 1927 begonnenen Hauptverhandlung immer neue, während der Prozessdauer sich ereignende Akte illoyaler Konkurrenz aktenkundig gemacht werden. Bis zum Ende des Berichtsjahres sind 111 Zeugen mündlich, teils vor dem Gesamtgerichte, teils von einer Gerichtsdelegation, einvernommen und 34 Zeugen schriftlich um die Beantwortung von Fragen ersucht worden. Es dürfte voraussichtlich in der ersten Hälfte des kommenden Jahres das erstinstanzliche Urteil gefällt werden.

Schliesslich mag noch auf das Anwachsen der Zahl der jährlichen Eingänge (1927: 40) der Prozesse aus dem Gebiete des Marken- und Erfindungsrechts hingewiesen werden. Das bernische Handelsgericht hatte sich tatsächlich erst seit dem Jahre 1920 mit dem Markenrecht zu befassen, weil in den vorangegangenen Jahren (1913—1920) Prozesse aus diesem Rechtsgebiete nicht hängig gemacht worden waren. Die Behandlung dieser Rechtsstreitigkeiten, die meist internationales Charakter haben, verlangt von den juristischen Mitgliedern nicht bloss die Prüfung der Prozessakten, sondern auch zeitraubendes Studium der einschlägigen Literatur über: das schweizerische Markenrecht, dasjenige anderer Staaten; die internationalen Übereinkommen und Staatsverträge.

So wurde beispielsweise im Juli 1925 ein Markenrechtsprozess hängig gemacht, in welchem die Beklagte das Streitinteresse auf zehn Millionen Schweizerfranken bezifferte. Der Prozess war aus der Anwendung von Kriegsrecht auf ausländischem Rechtsboden entstanden und die Zuständigkeit des bernischen Handelsgerichts von der Beklagten sowohl wegen mangelnder sachlicher als auch mangels örtlicher Zuständigkeit bestritten worden. Die Prüfung dieser Vorfragen, wobei auch die Frage miteinzubeziehen war, ob der französisch-schweizerische Gerichtsstandsvertrag auf Streitfälle aus dem Gebiete des Markenrechts überhaupt anzuwenden sei, ergab die Zuständigkeit des Handelsgerichts. Als dann die Hauptverhandlung auf 4. November 1927 zur Urteilsausfällung in der Hauptsache angesetzt und das bezügliche Urteilsreferat bereits entworfen worden war, schlossen die Parteien anfangs November 1927 aussergerichtlich einen Vergleich, womit der letzte hängige Prozess aus dem Jahre 1926 abgeschrieben werden konnte. Weder der durch das Gesamtgericht — intern gefallte — Vorfragsentscheid über die angefochtene Zuständigkeit noch die Entscheidungen über die Rechtsversicherungspflicht und dgl. in andern handelsgerichtlichen Prozessen, deren Erlass beim Vorliegen internationaler Rechtsbeziehungen oft die Prüfung schwieriger Rechtsfragen erheischt, figurieren in der vorenthaltenen Statistik; nur die Urteile in der Hauptsache sind aufgenommen.

Die vorenthaltenen Ausführungen wurden u. a. auch deswegen gemacht und etwas ausführlich gefasst, um darzutun, dass es nicht bloss die Zahl der Geschäfte

ist, auf Grund deren die gestellten Anforderungen an die Arbeitskraft und -leistung des Gerichtsstabes zu würdigen sind, sondern dass auch der Prozessstoff, d. h. die tatsächlichen und rechtlichen Verhältnisse, die die Grundlage des Einzelfalles bilden, mitzuberücksichtigen ist.

V. Erste Strafkammer des Obergerichts.

A. Personal.

Wie schon im Vorjahr war die 1. Strafkammer auch im Berichtsjahr statt mit den gesetzlich vorgesehenen fünf nur mit vier ständigen Mitgliedern besetzt. Dieser Umstand hatte die nämlichen Übelstände zur Folge wie 1926.

B. Gerichtliche Polizei.

Die Zahl der Geschäfte der Beamten der gerichtlichen Polizei wird durch folgende Statistik ausgewiesen:

a) Zahl der eingereichten Anzeigen:

im I.	Geschworenenbezirk	9,409
» II.	»	14,685
» III.	»	7,809
» IV.	»	7,833
» V.	»	8,957
	Total	<u>48,693</u>

b) Dem Richter überwiesen:

im I.	Geschworenenbezirk	8,828
» II.	»	13,034
» III.	»	7,371
» IV.	»	7,249
» V.	»	8,681
	Total	<u>45,163</u>

c) Durch Beschluss des Untersuchungsrichters und des Bezirksprokurators aufgehoben:

im I.	Geschworenenbezirk	1,031
» II.	»	373
» III.	»	1,080
» IV.	»	665
» V.	»	471
	Total	<u>3,620</u>

C. Tätigkeit der I. Strafkammer.

1. Die I. Strafkammer behandelte im Berichtsjahr:

a) als *Dreierkammer* (Art. 14 des Organisationsgesetzes) in 61 Sitzungen 607 Geschäfte, worunter Voruntersuchungen 311 (1926: 286), Rekurse und Beschwerden 60, Wiedererwägungsgesuche 2, Gerichtsstandbestimmungen 58, Haftentlassungsgesuche 26, Wiederaufnahme der Untersuchung 1, Rekusationsbegehren 9, Ernennung ausserordentlicher Untersuchungsrichter 3, Requisitionen auswärtiger Behörden 137.

b) als *Plenum* in 102 Sitzungen 540 Geschäfte (1926: 452), und zwar: appellierte Geschäfte 500 (1926: 412), Kassationsbegehren 4, Revisionsbegehren 16, Wiedereinsetzungsgesuche 5, Rehabilitationsbegehren 1, Verjährungsseinreden 6, Widerruf des bedingten Straferlasses 6, Nichtigkeitsklagen 2.

Zur Vergleichung wird auf folgende Statistik hingewiesen:

Dreierkammer:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1921	77	881
1922	84	756
1923	66	809
1924	66	804
1925	76	671
1926	56	605
1927	61	607

I. Strafkammer als Rechtsmittelinstanz:

	Zahl der Sitzungen	Zahl der Geschäfte
1921	97	377
1922	90	374
1923	97	447
1924	91	513
1925	84	471
1926	83	452
1927	102	540

Im Berichtsjahr langten 449 (1926: 472) appellierte Geschäfte ein. Von diesen wurden erledigt . . . 398 dazu kommen im Berichtsjahr erledigte, aber im Vorjahr eingelangte, appellierte Geschäfte . . . 102

Total behandelte appellierte Geschäfte . . . 500

2. Als Aufsichtsbehörde in Strafsachen hatte die I. Strafkammer keine schwerwiegenden Fälle zu urteilen.

3. Auf Anregung der kantonalen Justizdirektion wurde den Richterämtern durch Kreisschreiben vom 12. Oktober 1927 empfohlen, in Fällen von Widerhandlungen gegen die Lebensmittelpolizeivorschriften mehr als bisher die anzeigenenden Lebensmittelinspektoren gehörig einzuberufen. In einem weiteren Kreisschreiben vom 24. November 1927 sind die Richterämter auf die Unzulässigkeit einer direkten Vorladung exterritorialer Personen als Zeugen aufmerksam gemacht und auf das einzuschlagende Verfahren hingewiesen worden. Ferner wurden im gleichen Kreisschreiben Untersuchungsrichter und Gerichtspräsidenten aufgefordert, schon bei der Abhörung der Angeklagten alle Personalien festzustellen, die dann laut Formular den Strafregisterbehörden mitzuteilen sind. Bei dieser Gelegenheit ist den Richterämtern neuerdings die rechtzeitige und gehörige Einsendung der zur Bedienung der Strafregister bestimmten Urteilsauszüge nahegelegt worden.

4. Die I. Strafkammer musste wahrnehmen, dass die Führung der Strafprozesse auf einzelnen Richterämtern zu wünschen übrig lässt. Oft fehlt Sicherheit und Planmässigkeit in der Anlage und Durchführung der Voruntersuchungen. Auch finden sich Missachtung von Verfahrensvorschriften, ungenügende Beweisaufnahme und Tatbestandsfeststellung, ungenaue Protokollierung, unvollständige Urteilsbegründungen und unklare und selbst lückenhafte Urteilsdispositive. Insbesondere wird oft in Fällen, in denen ein Geschädigter Entschädigungs- oder Genugtuungsbegehren geltend machen will, nur protokolliert, der Betreffende «stelle sich als Zivilpartei», so dass sich dann später bei der

Prüfung der Parteistellung des Geschädigten und der Frage der Appellabilität des Zivilpunktes Schwierigkeiten ergeben. Die Kammer hat sich bisher begnügt, ihre Vorhalte den Beamten direkt zur Kenntnis zu bringen, sie behält sich aber vor, in künftigen Jahresberichten Richterämter, bei denen die Aussetzungen erfolglos waren, zu nennen.

VI. Assisenkammer.

1. Personelles.

Im Berichtsjahr fand keine Änderung der Besetzung der Assisenkammer statt. Diese bestand aus Oberrichter Neuhaus, als Präsident, Oberrichter Gobat und Oberrichter Leuenberger als weitere Mitglieder; das Amt des Assisengerichtsschreibers bekleidete wie bisher Kammer-schreiber Moser.

2. Geschäfte.

Im Vergleich zum Vorjahr haben die Assisenkammergeschäfte um 20 % zugenommen, während die Anzahl der vor Assisen behandelten Geschäfte gleich geblieben ist. Diese Vermehrung verschiebt die Verhältniszahl der Assisen- zu den Assisenkammergeschäften, welche in den letzten Jahren $\frac{1}{3}$ zu $\frac{2}{3}$ betrug, für das Berichtsjahr auf $\frac{1}{4}$ zu $\frac{3}{4}$. Ob es sich hier um eine blosse Zufallserscheinung handelt, werden die späteren Berichtsperioden ergeben.

Erwähnenswert ist noch die Feststellung, dass der bedingte Strafvollzugserlass bei Assisengeschäften in zirka 10 %, bei Assisenkammergeschäften jedoch in nahezu 50 % der erfolgten Verurteilungen ausgesprochen worden ist. Dieser hohe Prozentsatz von bedingten Straferlassen in Assisenkammergeschäften erklärt sich aus dem Umstand, dass es sich dabei in den meisten Fällen um erstmals bestrafte Personen, meist jugendlichen Alters handelt, bei welchen die hohe Wahrscheinlichkeit einer Besserung auch ohne Strafexekution gegeben war. Dass die Prüfung aller für die Erteilung des bedingten Straferlasses in Betracht kommenden Faktoren eine sorgfältige war, ergibt sich aus der geringen Anzahl der Rückfälle in dieser Kategorie, nämlich 5. Ein Widerruf bezieht sich auf ein Urteil vom Jahre 1923, 2 von 1925 und 2 von 1926. Die Anzahl der Widerrufe ist gegenüber früheren Jahren eher zurückgegangen.

3. Lokalitäten.

Das seit vielen Jahren immer wieder gestellte, auch vom Gerichtspräsidentenverband unterstützte Begehren um Errichtung *ausbruchssicherer Krankenzellen* in Untersuchungsgefängnissen oder Bezirksspitalern harrt immer noch der Erledigung. Will man zuwarten, bis einmal durch einen Ausbrecher arges Unheil gestiftet wird?

Auf die Liste der dringendsten baulichen Neuerungen gehören die Assisenlokalitäten in Thun. Den unhaltbar gewordenen Zuständen kann nur durch einen Umbau, durch eine räumliche Umgruppierung und durch eine Ersetzung der ungenügenden, unökonomischen und ungesunden Heizungsanlage und Beleuchtungseinrichtung abgeholfen werden. Mit einer blossem Renovation wäre nicht viel gewonnen. Nach Annahme der neuen

Strafprozessvorlage, die organisatorische Änderungen bringt, wird die bauliche Umänderung sofort an die Hand genommen werden müssen. Ferner sollte das Mobiliar, das auch den bescheidensten Ansprüchen kaum zu genügen vermag, erneuert werden.

Die Ausbesserungsarbeiten im Assisensaal in *Burgdorf* sollten zu Ende geführt werden.

Die im Assisensaal in *Biel*, d. h. im einzigen Lokal des dortigen Amthauses noch vorhandene, veraltete, die Verhandlungen störende und sehr unhygienische Gasbeleuchtung sollte möglichst bald auch durch eine elektrische ersetzt werden. Das Inkrafttreten des neuen Strafprozesses verlangt auch hier unbedingte Verbesserung der gegenwärtigen Verhältnisse.

In *Bern* sind die Assisenräumlichkeiten seit längerer Zeit zu eng geworden. Das frühere Anwaltszimmer wurde Bureau der Staatsanwaltschaft. Es fehlt auch ein Aufenthaltsraum für die Angeklagten vor Beginn der Sitzungen, während den Pausen und den Gerichtsberatungen; für die übrigen an den Verhandlungen beteiligten Parteien sollte ebenfalls ein Warte- und Aufenthaltsraum zur Verfügung stehen. Als Wartsaal für die Parteien, die Anwälte, die nicht mitberatenden Geschwornensuppen und die Presse muss seit Jahren der schlecht beleuchtete Gang, ohne Sitzgelegenheiten, dienen. Das Zeugenzimmer sollte geräumiger sein. Das Bureau des Gerichtsschreibers, mit Bibliothek, wird zugleich als Geschwornenzimmer benutzt und muss daher für die Dauer der Assisensessionen vom sonstigen Inhaber dieses Zimmers geräumt werden, was in mancherlei Hinsicht störend empfunden wird; auch die Bibliothek kann auf diese Weise nicht nach Belieben benutzt werden. Das Präsidialbureau ist gleichzeitig Beratungszimmer der Assisenkammer und Erholungsraum der übrigen Gerichtsmitglieder.

Da ohnehin schon von den Bezirksbehörden beständig über Platzmangel im Amthaus geklagt wird, auch schon bezügliche Eingaben erfolgt sind, andererseits die neue Strafprozessordnung, durch Einführung der gemeinsamen Beratung der Kriminalkammer mit den Geschworenen, zwingendermassen wesentliche räumliche Neudispositionen erheischen wird, dürfte der Plan des Ausbaus des Obergerichtsgebäudes durch Anfügung eines Westflügels und eine Verlegung der sämtlichen Bureaux sowie des Verhandlungs- und Beratungssaales der Kriminalkammer und des Geschwornengerichts dorthin ins Auge gefasst werden; damit würde auch für die Bezirksbehörden im Amthaus der notwendige Raum geschaffen.

VII. Versicherungsgericht.

A. Personalbestand.

Der gleiche wie auf Ende 1926.

B. Geschäftsgang und statistische Angaben.

1927 sind eingelangt 56 Geschäfte (1926: 77), wovon 44 aus dem alten und 14 aus dem neuen Kantons- teil. Mit den 57 Pendenzen pro 1926 betrug die Gesamtzahl der zu beurteilenden Geschäfte 113 (1926: 138), wovon bis Ende des Berichtsjahres erledigt wurden 52 (11 einzelrichterlich und 41 durch das Gesamtgericht). Von den 61 unerledigten Geschäften befinden sich viele im Stadium der Expertise oder der Vergleichsverhandlungen.

Wenn die Erledigung der Geschäfte nicht mit der gewünschten Promptheit erfolgen konnte, so röhrt das davon her, dass der Präsident des Gerichts im Berichtsjahre als Mitglied der I. Strafkammer ungewöhnlich stark in Anspruch genommen war.

Kompetenz	Art der Erledigung				Unerledigt	Total
	Klage- rückzug	Absatz	Vergleich	Urteil		
a) Einzelrichter	1	—	2	8	11	7
b) Plenum . .	4	—	15	22	41	54
Total	5	—	17	30	52	61
						113

VIII. Gewerbegerichte.

Über die Geschäftsführung der Gewerbegerichte hat das Obergericht keine Bemerkungen anzubringen.

Das Gewerbegericht der Stadt Bern und dasjenige der Stadt Biel geben gedruckte Jahresberichte heraus.

Tafel IX gibt über die von den Gewerbegerichten behandelten Geschäfte Aufschluss.

Bern, den 26. April 1928.

Im Namen des Obergerichts:

Der Präsident:

Ernst.

Der Obergerichtsschreiber:

Stauffer.

Übersicht der im Jahre 1927 beim Appellationshof des Kantons Bern infolge Appellation oder Umgehung der ersten Instanz anhängig gemachten und beurteilten Zivilrechtsstreitigkeiten.

Tafel I.

Amtsbezirke	Von 1926 hängig										Im Jahre 1927 eingelangt										Erledigt durch Urteil										Gegenstand der erledigten Geschäfte									
	Bestätigt		Abgeändert		Teilweise bestätigt abgeändert	Nicht eingetreten		Vergleich, Rückzug oder Abstand		Auf andere Weise erledigt		Statusklagen		Ehescheidungen, Ehe einsprachen und Ehenichtigkeitsklagen		Vaterschaften		Andere Klagen aus ZGB		Klagen aus OR		Haftpflichtstreitigkeiten		Rechtsöffnungen		Andere Streitigkeiten nach SchKG		Rekurse gegen Konkurs- erkenntnisse		Einstweilige Verfügungen gem. Art. 327 Alinea 2, ZPO		Andere Fälle								
Aarberg		—		7	3	2		1		1	1	—																												
Aarwangen		10	7	—	—	—		1	1	1	—	12	3																											
Bern	8	106	52	22	6	4	6	8	14	—	—	19	7	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1									
Biel	6	37	12	6	1	1	1	3	13	2	2	—	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1									
Büren	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Burgdorf	1	4	1	1	1	1	1	—	1	1	1	1	2	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1									
Courtelary	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Delsberg	1	4	1	1	1	1	1	—	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1									
Erlach	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Fraubrunnen	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Freibergen	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Frutigen	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Interlaken	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Konolfingen	10	4	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Laufen	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Laupen	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Münster	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Neuenstadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Nidau	7	3	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Oberhasli	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Pruntrut	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Saanen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Schwarzenburg	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Seftigen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Signau	2	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Obersimmental	1	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Niedersimmental	1	5	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Thun	1	14	7	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Trachselwald	1	4	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Wangen	1	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Total	26	260	115	42	18	19	53	5	34	—	39	28	18	50	—	55	22	16	16	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—									
Umgehung der I. Instanz	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
Total	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—								
Gesamtzahl d. Zivilstreitig.	28	261	116	42	18	19	53	5	36	—	39	28	18	51	—	55	22	16	16	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—				

Übersicht der vom Appellationshofe des Kantons Bern im Jahre 1927 beurteilten Justizgeschäfte.

Tafel II.

Exequaturgesuche langten beim Appellhof ein und wurden behandelt.

To

Tafel III.

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Aussöhnungsversuche	Armenrechtsbegehren in endgültiger Zuständigkeit	Geschäfte des Gerichtspräsidenten											
			im Verfahren nach Art. 294 ff. ZPO											
			Hiervon wurden:											
			Zivilrechtliche Streitigkeiten	Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)	Rechtssachen im Sinne von Art. 3 EG z. ZGB	V erfahren gem. Art. 2, Ziff. 6, ZPO	Vorsorgliche Beweisführung	Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1928 unerledigt	Durch Appellation weitergezogen		
Aarberg	36	3	11	127	—	—	—	32	39	65	4			
Aarwangen	71	—	16	104	—	—	—	62	26	19	9			
Bern	732	1	199	131	10	—	—	24	25	28	54			
Biel I	255	2	64	257	10	—	—	408	275	319	42			
Büren	48	—	6	84	—	—	—	51	17	16	3			
Burgdorf	76	1	28	130	1	1	1	54	51	29	4			
Courtelary	72	1	17	139	10	1	1	68	63	25	4			
Delsberg	60	—	6	121	10	—	—	98	41	—				
Erlach	17	—	3	44	2	2	2	14	20	16	3			
Fraubrunnen	39	1	6	73	—	2	3	11	50	15				
Freibergen	15	—	1	46	—	—	—	15	23	7	1			
Frutigen	44	3	4	81	1	4	4	24	33	19	10			
Interlaken	75	1	8	149	6	8	2	74	45	39	9			
Konolfingen	62	3	11	119	5	3	5	49	36	38	9			
Laufen	43	—	5	46	1	—	—	29	4	12	3			
Laupen	24	1	9	28	8	—	1	18	12	5	2			
Münster	63	—	8	152	—	—	8	99	48	9	4			
Neuenstadt	14	—	4	27	2	1	1	22	8	—				
Nidau	43	3	13	102	4	1	5	56	41	7	8			
Oberhasli	10	1	4	56	—	2	—	29	27	—	2			
Pruntrut	78	3	2	165	17	4	1	171	8	6	10			
Saanen	16	—	5	85	4	1	1	45	27	11	8			
Schwarzenburg	15	—	5	27	—	—	—	10	9	2	6			
Seftigen	51	1	11	87	—	6	—	45	37	6	5			
Signau	37	1	11	59	1	—	17	1	25	21	27	5		
Ober-Simmental	23	1	6	74	7	5	1	24	44	15	5			
Nieder-Simmental	28	—	6	81	—	—	4	53	25	6	2			
Thun	164	3	41	340	14	3	20	3	174	145	37	24		
Trachselwald	43	—	6	54	1	—	—	22	21	10	2			
Wangen	54	—	8	85	1	—	5	39	25	24	4			
Total	2308	30	524	4113	104	34	114	50	1999	1342	816	258		

im Jahre 1927 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel III.

als einziger Instanz

im summarischen Verfahren gem. Art. 305—316 ZPO

	Rechtsöffnungen (Art. 317,3; 320 ZPO)	Andere Schuldbetreibungs- und Konkursachen (Art. 317 ZPO)	Massnahmen und Verfügungen gem. Art. 2 EG z. ZGB (Art. 322 ZPO)	Einstweilige Verfügungen außer Prozesshängigkeit (Art. 326; 327, Alinea 2, ZPO)	Streitigkeiten im Vollstreckungs- verfahren (Art. 402 ff. ZPO)	Hiervon wurden:				Amtsbezirke
						Durch Urteil erledigt	Durch Abstand oder Vergleich erledigt	Auf andere Weise erledigt	Auf 1. Januar 1928 noch unerledigt	
31	22	33	3	3	49	43	—	—	—	Aarberg.
35	9	10	9	2	46	17	—	—	2	Aarwangen.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	I
508	905	122	139	11	900	10	492	11	2	II } Bern.
—	—	—	—	—	241	24	5	2	—	III }
140	58	118	88	—	364	—	40	—	—	Biel I.
44	2	8	10	—	54	6	4	—	—	Büren.
44	10	55	16	1	93	5	22	6	—	Burgdorf.
52	61	33	2	1	135	6	4	4	—	Courtelary.
96	249	15	9	—	128	241	—	—	1	Delsberg.
17	8	30	2	—	50	4	2	1	—	Erlach.
35	3	3	—	—	30	9	2	—	—	Fraubrunnen.
18	2	3	—	—	17	2	4	—	—	Freibergen.
25	18	50	—	—	65	12	10	6	—	Frutigen.
51	82	22	1	—	116	19	15	6	—	Interlaken.
37	21	59	3	4	105	3	12	4	—	Konolfingen.
48	14	9	4	—	37	—	38	—	—	Laufen.
19	8	7	3	—	30	5	2	—	—	Laupen.
74	40	—	15	1	130	—	—	—	—	Münster.
8	61	—	—	—	12	1	56	—	—	Neuenstadt.
58	11	18	12	4	81	3	14	5	—	Nidau.
11	3	2	4	—	15	5	—	—	—	Oberhasli.
59	319	15	6	2	187	211	3	—	—	Pruntrut.
22	5	8	5	—	31	3	5	1	—	Saanen.
10	12	5	2	—	22	—	6	1	—	Schwarzenburg.
47	13	25	1	—	67	19	—	—	—	Seftigen.
22	30	11	9	2	63	—	5	6	—	Signau.
22	5	5	2	—	21	12	—	1	—	Ober-Simmental.
35	5	13	6	—	45	3	11	—	—	Nieder-Simmental.
123	94	84	14	41	225	53	72	6	1	Thun.
14	15	24	3	4	49	6	4	1	—	Trachselwald.
47	13	28	2	1	49	12	29	1	—	Wangen.
1752	2098	815	370	77	3457	734	857	64	2	Total.

Tafel III (Fortsetzung).

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Geschäfte des Gerichtspräsidenten									
	im ordentlichen Verfahren (Art. 144—293 ZPO)									
	Zivilrechtliche Streitigkeiten		Betreibungsrechtliche Streitigkeiten (Art. 2, Ziff. 3, ZPO)		Rechtsachen im Sinne von Art. 3 EG z. ZGB		Andere Rechtsachen, wie Expropriationen usw.		Hiervon wurden:	
Aarberg	5	3	—	—	—	—	—	—	—	4
Aarwangen	9	1	—	—	1	—	—	—	—	5
Bern	125	82	—	2	—	—	—	—	—	—
Biel I	36	8	—	—	—	—	—	—	—	11
Büren	8	—	—	—	—	—	—	—	—	3
Burgdorf	11	2	—	—	—	—	—	—	—	4
Courtelary	4	7	—	—	—	—	—	—	—	1
Delsberg	20	5	—	—	—	—	—	—	—	1
Erlach	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Feibergen	4	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Frutigen	6	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Interlaken	7	5	—	—	—	—	—	—	—	3
Konolfingen	7	6	—	3	—	—	—	—	—	3
Laufen	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	6	4	—	—	—	—	—	—	—	2
Neuenstadt	6	4	—	1	—	—	—	—	—	—
Nidau	11	7	—	—	12	—	—	—	—	2
Oberhasli	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	17	9	3	—	—	—	—	—	—	4
Saanen	1	7	—	—	—	—	—	—	—	1
Schwarzenburg	1	9	—	1	—	—	—	—	—	2
Seftigen	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau	4	3	—	—	—	—	—	—	—	3
Ober-Simmental	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—
Nieder-Simmental	19	1	—	—	—	—	—	—	—	6
Thun	23	19	2	—	1	—	15	22	—	8
Trachselwald	7	—	—	—	—	—	3	—	2	1
Wangen	8	—	1	—	—	—	1	2	2	—
<i>Total</i>	372	203	14	22	224	170	73	144	73	—

im Jahre 1927 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel III (Fortsetzung).

als erster Instanz

Tafel III. (Schluss.)

Übersicht der von den Gerichtspräsidenten und Amtsgerichten

Amtsbezirke	Geschäfte des Amtsgerichts										
	Streitigkeiten gem. Art. 3, Al. 1, ZPO aus			Hiervon wurden:					Streitigkeiten gem. Art. 3, Alinea 2, ZPO		
	Obligationenrecht	Zivilgesetzbuch		Durch Urteil erledigt		Durch Abstand oder Vergleich erledigt		Auf andere Weise erledigt		Durch Appellation weitergezogen	
Aarberg	—	—	5 12	—	—	—	—	—	—	—	—
Aarwangen	—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern	I II III	15	—	10	—	4	—	—	—	—	—
Biel I		3	—	1	—	3	—	—	—	—	—
Büren		7	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Burgdorf	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Courtelary	15	—	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Delsberg	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—
Erlach	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fraubrunnen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freibergen	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Frutigen	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Interlaken	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konolfingen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laufen	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laupen	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuenstadt	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nidau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberhasli	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pruntrut	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Saanen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwarzenburg	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Seftigen	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Signau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ober-Simmental	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nieder-Simmental	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Thun	9	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—
Trachselwald	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Wangen	5	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
<i>Total</i>	159	14	53	71	16	33	4	555	165	65	

im Jahre 1927 behandelten Zivil- und Justizgeschäfte.

Tafel III. (Schluss.)

Geschäfte des Amtsgerichts

Durch Urteil erledigt		Durch Abstand oder Vergleich erledigt		Durch Appellation weitergezogen		Entmündigungs- und Aufhebungs- verfahren gemäss Art. 34; 40 EG z. ZGB		Durch Urteil erledigt		Durch Abstand oder Vergleich erledigt		Durch Appellation weitergezogen	
Hiervon wurden:		Auf 1. Januar 1928 unerledigt						Hiervon wurden:		Auf andere Weise erledigt			
13	—	26	—	55	—	13	—	13	—	19	—	13	—
18	—	—	—	—	—	5	—	7	—	6	—	6	—
207	—	—	—	—	—	3	—	25	—	3	—	3	—
76	5	1	1	6	—	18	12	16	—	12	2	2	—
5	—	—	—	2	—	2	—	4	—	1	—	1	—
12	18	1	1	10	—	10	3	5	—	4	—	4	—
18	8	15	15	4	—	4	1	2	—	1	—	1	—
8	5	—	—	6	—	6	2	12	—	12	1	3	—
5	8	—	—	1	—	1	3	2	—	1	—	1	—
8	2	—	—	1	—	1	1	1	—	1	—	1	—
2	5	—	—	1	—	1	2	3	—	2	—	2	—
5	15	—	—	2	—	2	—	8	—	6	—	6	—
15	9	—	—	2	—	4	2	6	—	1	—	1	—
9	6	—	—	2	—	4	2	6	—	1	—	1	—
6	9	—	—	3	—	5	3	3	—	2	—	2	—
12	12	—	—	3	—	3	3	4	—	2	—	2	—
—	4	—	—	4	—	3	—	5	—	1	—	1	—
12	4	—	—	3	—	3	1	2	—	1	—	1	—
12	12	—	—	2	—	2	2	1	—	1	—	1	—
1	1	—	—	3	—	3	1	1	—	1	—	1	—
3	3	1	1	2	—	2	6	5	—	1	—	1	—
15	15	—	—	1	—	1	—	5	—	1	—	1	—
11	3	3	2	1	—	6	—	5	—	1	—	1	—
3	—	—	2	2	—	3	—	2	—	1	—	1	—
4	—	—	3	—	—	6	—	5	—	1	—	1	—
31	4	—	—	8	4	15	8	3	—	3	—	4	—
13	—	—	1	3	2	4	—	3	—	3	—	1	—
10	—	—	1	2	—	8	4	—	3	—	1	—	1
547	56	24	158	80	171	122	12	18	19	12	Total.		

Amtsbezirke

Aarberg.
Aarwangen.
I
II
III
Bern.
Biel I.
Büren.
Burgdorf.
Courtelary.
Delsberg.
Erlach.
Fraubrunnen.
Freibergen.
Frutigen.
Interlaken.
Konolfingen.
Laufen.
Laupen.
Münster.
Neuenstadt.
Nidau.
Oberhasli.
Pruntrut.
Saanen.
Schwarzenburg.
Seftigen.
Signau.
Ober-Simmental.
Nieder-Simmental.
Thun.
Trachselwald.
Wangen.

I. Strafkammer.

Tafel IV.

Assisen- bezirke	Amtsbezirke	Zahl der Geschäfte	Zahl der Ange- schuldigten	Bestäti- gung	Schärfung	Milderung	Frei- sprechung	Kassation	Forums- verschluss	Fallenlassen der Appellation		Rückzug der Klage Vergleich	Öffentliche Klage erloschen (Art. 6 St.-V.)
										Parteien	Staats- anwalt		
I.	Frutigen	7	8	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—
	Interlaken	4	4	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—
	Konolfingen	13	14	2	1	4	2	—	2	3	—	—	—
	Oberhasli	4	6	2	—	—	—	—	—	4	—	—	—
	Nieder-Simmental	10	13	3	4	1	—	—	2	3	—	—	—
	Ober-Simmental	4	4	—	—	—	1	—	2	—	—	1	—
	Saanen	7	7	2	—	2	2	—	—	—	1	—	—
	Thun	22	24	7	3	2	2	—	2	4	4	—	—
II.		71	80	23	10	10	7	—	9	15	5	1	—
	Bern, Korrekt. Gericht	63	69	19	9	23	6	—	1	8	3	—	—
	Bern, Korrekt. und Polizeirichter	128	135	35	10	17	20	3	17	20	9	4	—
	Schwarzenburg	5	7	—	3	1	1	—	—	—	1	—	1
	Seftigen	7	8	—	—	1	2	—	3	—	2	—	—
III.		203	219	54	22	42	29	3	21	28	15	4	1
	Aarwangen	15	15	4	1	6	—	1	—	2	1	—	—
	Burgdorf	16	16	4	1	1	5	—	—	1	4	—	—
	Fraubrunnen	2	2	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—
	Signau	6	7	2	—	1	2	—	2	—	—	—	—
	Trachselwald	24	30	4	—	6	—	—	3	5	12	—	—
IV.	Wangen	6	6	4	—	1	—	—	1	—	—	—	—
		69	76	19	2	15	7	1	7	8	17	—	—
	Aarberg	11	12	6	—	2	—	1	2	—	—	2	—
	Biel	43	47	13	2	12	7	2	5	4	—	1	—
	Büren	13	14	6	—	1	2	—	1	3	1	—	—
	Erlach	5	5	2	2	—	—	—	—	1	—	—	—
V.	Laupen	6	6	3	1	—	—	—	1	1	—	—	—
	Nidau	5	5	1	2	—	—	—	—	1	1	—	—
		83	89	31	7	15	9	3	9	10	2	3	—
	Courteulary	8	9	4	1	1	2	—	—	1	—	—	—
	Delsberg	16	21	5	3	2	—	1	2	2	6	—	—
	Freibergen	2	3	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—
	Laufen	10	15	5	2	1	1	—	1	3	1	—	1
	Münster	20	25	2	1	7	—	1	5	7	1	1	—
	Neuenstadt	4	6	—	—	—	1	4	1	—	—	—	—
	Pruntrut	14	18	3	6	—	2	3	—	1	3	—	—
		74	97	19	14	11	6	9	9	14	13	1	1
	Total	500	561	146	55	93	58	16	55	75	52	9	2

Obergericht.

**Geschäftsstatistik
für das**

Tafel V.

Assisenhof	Sessionen	Dauer der Sitzungsperioden	Verhandlungstage	Amtsbezirke	Assisen					
					Anzahl Geschäfte	Angeklagte	Verurteilt			Summa
							reinlich	korrektionell	polizeilich	
I. Bezirk Oberland. Versammlungsort: <i>Thun.</i>	1.	Vom 4.—9. Juli . .	6	Frutigen . .	2	2	—	—	2	—
		Vom 28. Nov. bis 3. Dez. . .	6	Interlaken . .	1	1	1	—	—	1
	Assisenk. Sitzungstage .	17	Konolfingen . .	2	5	—	—	4	—	4
			Oberhasli . .	1	1	—	—	1	—	1
			Saanen . .	1	1	1	—	—	—	1
			Ober-Simmental . .	—	—	—	—	—	—	—
			Nieder-Simmental . .	—	—	—	—	—	—	—
			Thun . .	1	—	—	—	—	—	—
				8	10	2	7	—	9	—
II. Bezirk Mittelland. Versammlungsort: <i>Bern.</i>	1.	Vom 22.—24. März . .	3	Bern . . .	6	13	1	3	—	4
		Vom 13.—19. Dez. . .	6	Schwarzenburg . .	—	—	—	—	—	—
	Assisenk. Sitzungstage .	12	Seftigen . .	—	—	—	—	—	—	—
				6	13	1	3	—	4	1
III. Bezirk Oberaargau. Versammlungsort: <i>Burgdorf.</i>	1.	Vom 16.—28. Mai . .	10	Aarwangen . .	2	4	1	2	—	3
		Vom 22.—24. Nov. . .	3	Burgdorf . .	2	—	—	—	—	—
	Assisenk. Sitzungstage .	9	Fraubrunnen . .	1	1	—	1	—	—	1
			Signau . .	2	3	2	1	—	—	3
			Trachselwald . .	1	1	—	1	—	—	1
			Wangen . .	—	—	—	—	—	—	—
				8	9	3	5	—	8	1
IV. Bezirk Seeland. Versammlungsort: <i>Biel.</i>	1.	Vom 14.—19. März . .	6	Aarberg . .	—	—	—	—	—	—
		Vom 5.—8. Dez. . .	4	Biel . . .	3	3	2	1	—	3
	Assisenk. Sitzungstage .	9	Büren . .	1	1	1	—	—	—	1
			Erlach . .	—	—	—	—	—	—	—
			Laupen . .	—	—	—	—	—	—	—
			Nidau . .	1	1	—	—	—	—	—
				5	5	3	1	—	4	—
V. Bezirk Jura. Versammlungsort: <i>Delsberg.</i>	1.	Vom 31. Mai bis 1. Juni . .	2	Courtelary . .	—	—	—	—	—	—
		Vom 7.—11. Nov. . .	5	Delsberg . .	6	4	1	1	—	2
	Assisenk. Sitzungstage .	10	Freibergen . .	—	—	—	—	—	—	—
			Laufen . .	—	—	—	—	—	—	—
			Münster . .	—	—	—	—	—	—	—
			Neuenstadt . .	—	—	—	—	—	—	—
			Pruntrut . .	1	1	—	1	—	1	1
				7	5	1	2	—	3	1
				29	42	10	18	—	28	3

Vergleiche auch die Spezialstatistik über die

**der Assisenkammer
Jahr 1927.**

Tafel V.

„jugendlichen Verbrecher“, Tafel VIII, Seite 224 hiernach.

I. Strafkammer als Dreierkammer (Anklagekammer).

Tafel VI.

222

Assisen- bezirke	Amtsbezirke	Vor- unter- suchungen	Zahl der Ange- schuldigten	Assisen	Assisen- kammer	Korrektio- nelles Gericht	Korrektio- nelle Richter	Polizei- Richter	Aufhebung			Einstellung gemäss Art. 242 St.-V.	Rückweisung an den Unter- suchungs- richter gemäss Art. 240 St.-V.	Öffentliche Klage erloschen	
									Kostenaufl. mit Entschädigung	an Staat ohne	Kosten an Ange- schuldigte	Kosten an Kläger			
I.	Frutigen	7	11	4	2	1	—	—	1	3	1	—	—	—	—
	Interlaken	13	25	1	9	7	—	—	1	4	1	—	—	3	—
	Konolfingen	6	10	4	—	2	2	—	—	2	2	—	—	—	—
	Oberhasli	8	12	1	—	4	—	—	4	2	—	—	—	1	—
	Saanen	7	10	1	—	—	1	—	5	3	2	1	—	—	—
	Oberv-Simmental . .	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Nieder-Simmental . .	3	3	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Thun	14	21	1	7	4	—	—	3	5	1	—	1	—	—
II.		59	93	12	20	20	3	—	14	19	7	1	1	4	—
	Bern	78	128	5	33	21	12	—	19	34	13	2	2	1	1
	Schwarzenburg . .	6	14	—	—	9	1	1	1	2	—	—	—	—	—
	Seftigen	6	12	—	1	3	5	—	—	3	—	—	—	—	—
III.		90	154	5	34	33	18	1	20	39	13	2	2	1	1
	Aarwangen	13	17	—	7	1	—	1	—	7	6	—	—	—	1
	Burgdorf	17	23	—	5	5	2	—	2	7	4	1	—	1	1
	Fraubrunnen	3	3	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—
	Signau	5	9	1	2	1	2	—	—	3	1	—	—	—	—
	Trachselwald	12	25	—	3	10	2	—	3	5	—	—	1	1	—
	Wangen	3	7	4	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—
IV.		53	84	5	17	18	6	2	7	24	11	1	1	2	2
	Aarberg	7	11	—	7	1	—	—	—	3	2	—	—	—	—
	Biel	17	26	1	10	6	—	—	1	8	5	—	—	—	—
	Büren	10	12	1	3	1	1	—	3	3	2	—	—	—	—
	Erlach	2	4	—	—	2	—	1	—	1	—	—	—	—	—
	Laupen	3	3	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
	Nidau	5	6	1	—	2	—	—	2	1	1	—	—	—	—
V.		46	62	3	21	13	2	1	6	16	10	—	—	—	—
	Courteulary	5	9	—	3	1	—	—	1	4	3	—	—	—	—
	Delsberg	13	18	3	2	2	—	1	7	3	1	—	—	—	—
	Freibergen	7	9	—	2	2	—	—	3	2	1	—	—	—	—
	Laufen	7	13	—	1	5	—	—	—	6	1	—	—	1	—
	Münster	14	27	—	3	2	2	—	7	7	2	—	2	4	—
	Neuenstadt	2	3	—	—	1	—	—	—	2	2	—	—	—	—
	Pruntrut	15	23	1	5	5	—	—	3	9	2	—	—	—	—
		63	102	4	16	18	2	1	21	33	12	1	2	5	—
	Total	311	495	29	108	102	31	5	68	131	53	5	6	12	3

Obergericht.

**Übersicht der von den korrektionellen Gerichten, korrektionellen Richtern und Polizeirichtern
beurteilten Angeschuldigten im Jahre 1927.**

Tafel VII.

Geschworenenbezirke	Amtsbezirke	Aufhebung durch übereinstimmenden Beschluss des Untersuchungsrichters und Staatsanwaltes	Korrektionelles Gericht			Korrektioneller Richter			Polizeirichter					
			Angeschuldigte	Freigesprochen		Angeschuldigte	Freigesprochen		Angeschuldigte	Freigesprochen				
				mit	ohne		mit	ohne		mit	ohne			
I.	Frutigen . . .	109	18	—	4	14	59	1	13	45	572	—	15	557
	Interlaken . . .	340	34	—	—	34	150	1	23	126	1,108	4	23	1,081
	Konolfingen . . .	72	32	—	1	31	141	—	4	137	1,085	3	4	1,078
	Oberhasli . . .	112	47	—	3	44	69	—	12	57	766	—	20	746
	Nieder-Simmental .	67	12	—	—	12	19	1	—	18	782	1	13	768
	Ober-Simmental .	31	7	—	1	6	18	—	1	17	152	3	6	143
	Saanen . . .	65	4	—	—	4	38	—	8	30	208	—	9	199
	Thun . . .	235	62	—	9	53	139	3	24	112	1,709	17	59	1,633
II.		1031	216	—	18	198	633	6	85	542	6,382	28	149	6,205
	Bern . . .	228	446	—	73	373	1961	19	1271	671	8,996	26	1 013	7,957
	Schwarzenburg .	44	22	—	3	19	21	—	2	19	215	1	20	194
	Seftigen . . .	101	22	—	6	16	64	—	5	59	756	2	12	742
III.		373	490	—	82	408	2046	19	1278	749	9,967	29	1045	8,893
	Aarwangen . . .	276	41	—	3	38	124	—	10	114	1,183	10	12	1,161
	Burgdorf . . .	239	43	—	—	43	147	4	11	132	1,273	2	10	1,261
	Fraubrunnen . . .	156	10	—	—	10	48	—	1	147	1,140	—	6	1,134
	Signau . . .	134	32	—	1	31	87	1	3	83	731	—	2	729
	Trachselwald . . .	123	26	—	1	25	83	1	8	74	850	13	19	818
	Wangen . . .	152	24	—	1	23	50	—	5	45	830	1	3	826
IV.		1080	176	—	6	170	539	6	38	495	6,007	26	52	5,929
	Aarberg . . .	182	30	—	5	25	91	—	25	66	1,216	2	52	1,162
	Biel . . .	237	76	—	9	67	240	3	13	224	1,629	14	68	1,547
	Büren . . .	94	17	—	1	16	48	—	12	36	600	4	13	583
	Erlach . . .	28	13	—	1	12	29	—	3	26	205	—	4	201
	Laupen . . .	71	15	—	—	15	48	2	5	41	545	—	14	531
	Nidau . . .	53	20	—	2	18	172	2	26	144	890	7	33	850
V.		665	171	—	18	153	628	7	84	537	5,085	27	184	4,874
	Courtelary . . .	43	27	—	—	27	153	—	4	149	1,287	—	37	1,250
	Delsberg . . .	105	36	—	4	32	116	1	13	102	1,131	11	57	1,063
	Freibergen . . .	24	16	—	—	16	91	—	3	88	628	3	26	599
	Laufen . . .	155	29	—	6	23	63	—	12	51	851	3	56	792
	Münster . . .	105	68	—	3	65	270	20	45	205	1,296	30	115	1,151
	Neuenstadt . . .	17	6	—	—	6	19	—	—	19	243	—	—	243
	Pruntrut . . .	22	36	—	3	33	62	6	12	44	1,894	2	8	1,884
		471	218	—	16	202	774	27	89	658	7,330	49	299	6,982
	Total	3620	1271	—	140	1131	4620	65	1574	2981	34,771	159	1729	32,883

Statistik über die im Jahre 1927 durch den Assisenhof und die Assisenkammer des Kantons Bern verurteilten „jugendlichen Verbrecher“.

Tafel VIII.

Jahr	Deliktsarten	Alter der Verurteilten					Verurteilt durch		Total	Gewährung des bedingten Straferlasses		
		15—16	16—17	17—18	18—19	19—20	Assisen	Assisenkammer		Assisen	Assisenk.	Total
1927	Vermögensdelikte und Fälschungen .	1	1	2	2	2	—	8	8	—	7	7
	Sittlichkeitsdelikte .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Andere Delikte . .	—	—	1	—	2	1	2	3	—	2	2
	<i>Summa</i>	1	1	3	2	4	1	10	11	—	9	9

Übersicht über die Tätigkeit der Gewerbegerichte im Jahre 1927.

Tafel IX.

Erledigung der eingereichten Klagen.

		Eingereichte Klagen			Klagen erledigt						Im ganzen	Anzahl der		
		von Arbeitgebern		Gesamtzahl	durch		durch Urteil zugunsten		des Klägers (ganz)	des Klägers (teilweise)	des Beklagten (ganz)			
		Abstand oder Rückzug vor der Verhandlung	Ablehnung d. Zuständigkeit von Amtes wegen		Vergleich, Anerkennung o. d. Abstand in d. Verhandlung	ohne Urteil im ganzen								
Bern	27	754	781	492	4	176	672	52	28	29	781	—	188 84	
Biel	29	343	372	244	19	51	314	19	24	9	366	6	106 66	
Burgdorf	—	11	11	8	—	—	8	—	—	2	10	1	3 3	
Delsberg	—	10	10	—	2	6	8	—	2	—	10	—	4 4	
Interlaken.	—	32	32	16	—	12	28	2	1	1	32	—	16 16	
Pruntrut	—	9	9	—	—	—	1	3	3	1	8	1	8 9	
Thun	—	62	62	38	2	7	47	4	8	1	60	2	25 21	